

# Zwei Sechzigjährige

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1928)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-624683>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Schluss erstattet der Präsident Bericht über unsere letzte Gesellschaftsausstellung im Kunsthaus Zürich (3. Dezember 1927 bis 15. Januar 1928). Seine Ausführungen entsprachen denen im Januar-Bulletin (Seite 16—18). Bekanntlich wurde unser Ausstellungsplakat in Genf, Luzern, Wil und Herisau von den zuständigen Behörden beanstandet. Die Sektion Genf hat in dieser Angelegenheit bei der dortigen Behörde sehr würdig und eindringlich — aber leider erfolglos! — reklamiert.

Schluss der Sitzung 4¼ Uhr.

R. W. H.

## Zwei Sechzigjährige

Zwei sechzigste Geburtstage, die landauf und ab viel beachtet und von unserer Gesellschaft besonders herzlich mitgefeiert wurden, entfielen auf den gleichen Monat März 1928. Es ist aber nicht einzig das zeitliche Nebeneinander dieser Festtage — des 7. III. für *Giovanni Giacometti* und des 28. III. für *Cuno Amiet* —, das uns erlaubt, unsere den beiden Jubilaren zugedachten Gratulationen aneinanderzureihen. Wir dürfen dies auch tun mit dem Hinweis auf andere glückhafte Konkordanzen: erfreuen sich doch beide bei ihrem gemeinsamen Eintritt ins siebte Dezennium der besten Gesundheit und einer vollen, beglückenden Schaffenskraft; gelingen doch den beiden unablässig Kunstwerke, die, von edler Reife zeugend, stetig das hohe Ansehen bestätigen und mehren, das beide innerhalb und ausserhalb der Landesgrenzen schon erworben haben. In beiden sehen und verehren wir hochbedeutsame Repräsentanten der schweizerischen Kunst. Und beiden sind wir zu Dank verpflichtet nicht nur für all das, was sie als Künstler schon geschaffen haben, sondern auch für den treuen kollegialen Sinn, der beiden innewohnt und den sie je und je gerne betätigen zu Nutz und Frommen unserer Gesellschaft und des gesamten schweizerischen Künstlertums.

Aber wir dürfen und wollen uns in diesem Glückwunsch nicht auf das beschränken, was die beiden Meister als Menschen und Künstler gemeinsam haben, vielmehr gratulieren wir dem Bergeller und dem Solothurner ebenso aufrichtig um der unverkennbaren Tatsache willen, dass einem jeden eine imponierend starke künstlerische Individualität eignet, derzufolge sie in ihrem Kunstschaffen selbstsicher divergieren — zu jedermanns Freude. In Bewunderung gerade auch der scharfgeprägten künstlerischen Eigenart des einen und des andern Meisters, grüssen wir beide mit einem herzlichen *ad multos annos!*